

**Zeitschrift:** Bündner Schulblatt = Bollettino scolastico grigione = Fegl scolastic grischun

**Herausgeber:** Lehrpersonen Graubünden

**Band:** 54 (1994-1995)

**Heft:** 9: Koedukation? ein Fragezeichen hinter ein Kapitel Fortschritt

**Vorwort:** Editorial : es geschah vor 13 Jahren

**Autor:** Birri, Beatrice

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 12.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## Es geschah vor 13 Jahren



VON BEATRICE BIRRI

In der Motion Jäger vom Mai 1982 ist die Regierung eingeladen worden, «im Rahmen der nächsten Revision des Schulgesetzes darin den Grundsatz der gleichen Ausbildung für Knaben und Mädchen in der Weise zu verankern, dass im Sinne des Gleichberechtigungsartikels der Bundesverfassung die Pflichtfächer während der Schulpflicht für beide Geschlechter dieselben sind und dass die Freifächer beiden Geschlechtern offenstehen.»

Dieser Motion hat der Grosse Rat mit 81:6 zugestimmt und damit ein gleiches Fächerangebot für Mädchen und Knaben in der Volksschule ausdrücklich befürwortet und gutgeheissen.

Heute, 13 Jahre später stehen wir inmitten der Einführungsphase der Koedukation in den bis vor 3 Jahren noch letzten sezeduzierten Fächern Textiles Werken, Werken und Hauswirtschaft (Sportunterricht ausgenommen).

Doch wie steht es in Wirklichkeit um die Gleichberechtigung von Mädchen und Knaben in der Schule, wie sie die Bundesverfassung fordert?

Wir glauben doch alle, mit der gemeinsamen Erziehung von Mädchen und Knaben ein Stück Fortschritt und Chancengleichheit sowie einen adäquaten Realitätsbezug erreicht zu haben. Untersuchungen zum Thema liefern aber Fakten, die an der proklamierten Gerechtigkeit für alle zweifeln lassen. Als Rahmenbedingung des Unterrichtens birgt die Koedukation subtile Fallen, die nur mit einem geschärften Blick wahrnehmbar sind. Für die Hälfte der Beteiligten scheint sich das Postulat nicht zu erfüllen, sie kommen in vielfacher Weise zu kurz an unseren Schulen. Für diese Hälfte der Kinder nehmen wir in diesem Heft Partei, indem wir die Frage stellen, wer vom koeduierten Unterricht tatsächlich profitiert?

Ja Sir

**Die Schule kann nicht  
lehren, was die Gesellschaft  
nicht weiss.**